

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 17.02.2016. Hinsichtlich der Nachfrage des Abg. Klein bezüglich der Beitragshöhe, sagte der Landrat zu, dass die Information zur Kreistagssitzung am 09.03.2016 nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Umlageschlüssel, der jährlich neu berechnet wird; die Umlage der Verbandsmitglieder (Rhein-Erft-Kreis, Stadt Köln, Kreis Euskirchen, Stadt Bonn, RSK) ist konstant bei 482.350,- € geblieben.

*Für 2015 wurde er für den Rhein-Sieg-Kreis anteilig auf 13,23 % = 63.814,98 € festgesetzt;
In 2016 auf 13,07 % = 63.043,22 €*

*Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat ihrer Prüfung seinerzeit eine Diskrepanz zwischen der rechnerischen Methode zur Erhebung der Umlage und der in der Satzung stehenden Beschreibung der Methodik festgestellt.
Die Angleichung soll auf der Ebene der Satzung erfolgen, also die Beschreibung wird der Methodik angeglichen.*